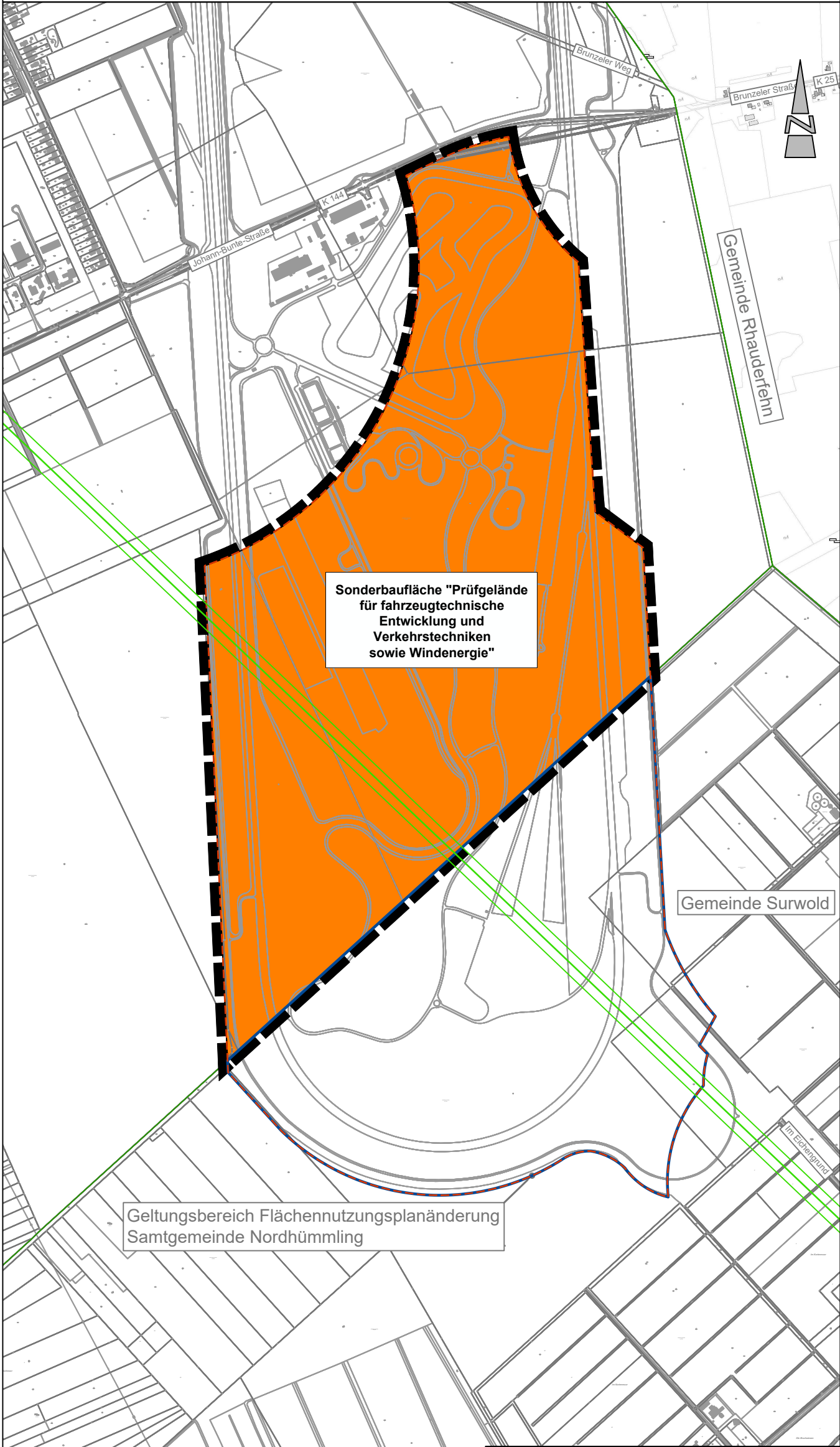


Stadt Papenburg

130. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark südlich Johann-Bunte-Straße"

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.



Sonderbaufläche "Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken sowie Windenergie"

Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung Samtgemeinde Nordhümmling

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 15.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2023



Landesamt für GeoInformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Ergänzung Rhauderfehn: ALKIS Open Data © GeoBasis-DE/LGLN 2026

1 : 15.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg in seiner Sitzung am die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Papenburg,

.....
Bürgermeisterin

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg,

.....
Bürgermeisterin

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Papenburg,

.....
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Papenburg,

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen,.....

.....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Papenburg,

.....
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Papenburg,

.....
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg,

.....
Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken sowie Windenergie

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3. Nachrichtliche Übernahme

 Vorranggebiet Windenergienutzung gemäß Sachliches Teilprogramm Windenergie 2024 des Landkreises Emsland, rechtskräftig seit dem 13.06.2025

 BOS-Richtfunktrasse mit horizontalen Schutzbereich (30 m)

4. Informelle Darstellungen

 Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Nordhümmling

 Gemeindegrenzen

Textliche Darstellung

Die Windenergieanlagen müssen innerhalb der dargestellten Sonderbauflächen errichtet werden, die Rotorblätter dürfen die Grenzen der dargestellten Sonderbauflächen nicht überstreichen (**Rotor-In**).

Stadt Papenburg Landkreis Emsland

130. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark südlich Johann-Bunte-Straße"

Entwurf

22.05.2026

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

